



Speaking Notes

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Staatssekretärin und Direktorin des SECO

Medienkonferenz zum 18. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen

Datum

7. Juli 2022

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Präsentation des 18. Observatoriumsberichts zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. 2021 war für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein besonderes Jahr. Abgesehen von der Frage des Institutionellen Abkommens, auf das ich nochmals zu sprechen kommen werde, feierten wir 2021 den 20. Jahrestag des Inkrafttretens des Freizügigkeitsabkommens.

Das Freizügigkeitsabkommen ist zeitgleich mit sechs weiteren bilateralen Abkommen über den Zugang zum EU-Binnenmarkt am 1. Juni 2002 in Kraft getreten.

Dieses Abkommen brachte zweifellos eine der grössten Reformen – wenn nicht die grösste – des Schweizer Arbeitsmarktes der letzten 50 Jahre. Während einer fünfjährigen Übergangsphase wurde von einem stark regulierten Migrationssystem auf ein System umgestellt, das sich nach dem Arbeitskräftebedarf richtet.

Der Wanderungssaldo mit der EU erreichte im Jahr 2013 mit 66 800 Personen seinen Höhepunkt, ging danach jedoch wieder auf ein mit den frühen Nullerjahren vergleichbares Niveau zurück. Die Zuwanderung weckte in Bezug auf den Schweizer Arbeitsmarkt gewisse Ängste. Doch dieser wusste dieses Angebot an Arbeitskräften erstaunlich gut zu nutzen. Es zeigte sich, dass die Arbeitskräfte aus der EU die einheimischen Arbeitskräfte gut ergänzten und angesichts des raschen Strukturwandels der hiesigen Wirtschaft den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken konnten.

Was unsere **Beziehungen zur EU** betrifft, so ist der Bundesrat fest entschlossen, den bilateralen Weg weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Dazu laufen momentan Sondierungsgespräche mit der EU.

Wir alle wissen, dass die Verhandlungen über ein Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU im Mai 2021 beendet wurden, da in für die Schweiz zentralen Bereichen weiterhin substanzielle Differenzen bestanden. Vor allem bei zwei die Personenfreizügigkeit betreffenden Aspekten konnte keine Einigung gefunden werden, dem Lohnschutz und der Übernahme der gesamten Unionsbürgerrichtlinie.

Für den Bundesrat bedeutete das nicht das Ende des bilateralen Wegs. Im Gegenteil: Es liegt im gemeinsamen Interesse der Schweiz und der EU, ihre bewährte Zusammenarbeit auch künftig fortzusetzen und weiterhin gute, stabile Beziehungen zu pflegen, von denen beide Parteien profitieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat im Februar 2022 die Stossrichtung eines Verhandlungspakets als Vorschlag an die EU festgelegt. Dank diesem neuen, umfassenderen Ansatz, mit dem sich die Interessen der Parteien besser vereinbaren lassen, kann den Bedürfnissen beider Seiten entsprochen werden. Bei den institutionellen Fragen sieht der vom Bundesrat gewählte Ansatz vor, diese Elemente in den einzelnen Binnenmarktverträgen zu verankern.

Auf dieser Grundlage führt die Schweiz nun Sondierungsgespräche mit der EU. Vor Kurzem, nämlich an seiner Klausursitzung vom 17. Juni 2022, hat der Bundesrat beschlossen, diese Gespräche zu intensivieren. Am 30. Juni 2022 fand in Brüssel ein drittes exploratorisches Gespräch statt, um abzuklären, ob die gemeinsame Grundlage für die Aufnahme neuer Verhandlungen ausreicht.

Kommen wir nochmal zurück zum **Arbeitsmarkt**. Mit dem wirtschaftlichen Wiederaufschwung nach der Covid-Krise hat ein Thema wieder besonders an Bedeutung gewonnen, das in den Monaten der Krise vorübergehend etwas in den Hintergrund gerückt war: der Fachkräftemangel.

Vielerorts ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften heute grösser als das Angebot. Aktuell kommen Engpässe hinzu, die primär konjunktureller Natur sind und mit Nachholeffekten nach dem Ende der Pandemie zusammenhängen. Vielfach sind solche Mangelsituationen aber dem Strukturwandel geschuldet und auch die demografische Entwicklung trägt dazu bei. Das Problem ist bekannt: Die Schweiz altert und es rücken weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt nach als ältere in Pension gehen. Die Deckung dieses Ersatzbedarfs ist in vielen Bereichen eine grosse Herausforderung.

Dank der hohen Standortattraktivität der Schweiz ist es den Schweizer Unternehmen bislang gut gelungen, einen Teil ihres Fachkräftebedarfs auch durch Zuwanderung zu decken.

Es ist in dieser Situation aber in erster Linie wichtig, dass wir weiter darauf hinarbeiten, das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Der Bundesrat hat denn auch

wiederholt seinen Willen bekräftigt, die Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken. Wir müssen hier dranbleiben.

Um dem Fachkräftemangel auch mittel- und langfristig entgegenzuwirken, ist es bedeutsam, dass wir die älteren Arbeitskräfte länger im Arbeitsmarkt halten können. Aber auch eine noch bessere Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiges Ziel.

Nun übergebe ich das Wort an Herrn Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit des SECO, der Ihnen den Inhalt des Berichts im Detail erörtern wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.